

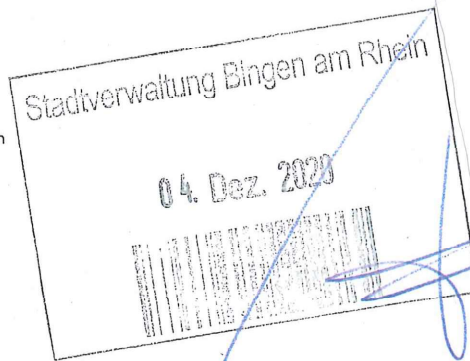
Der Hessische Ministerpräsident
Volker Bouffier, MdL

→ Hon.-Port



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Stadt Bingen am Rhein
Herrn Oberbürgermeister
Thomas Feser
Burg Klopp
55411 Bingen am Rhein



Wiesbaden, den *29* . November 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Feser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. September 2020, das ich mit großem Interesse gelesen habe. Sie regen an, zur Bundesgartenschau 2029 eine Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim zu errichten und bitten für dieses Projekt um Unterstützung der Hessischen Landesregierung. Ich habe dies zum Anlass genommen, sowohl das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als auch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um Stellungnahme zu diesem Projekt zu bitten. Für die hierdurch eingetretene Verzögerung der Beantwortung bitte ich um Ihr Verständnis.

Aus touristischer Sicht ist Ihre Initiative grundsätzlich begrüßenswert. Bundesgartenschauen haben eine lange Tradition, sind eine wichtige Freizeit-, Kultur- und Tourismusattraktion und ziehen viele Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern an. Die Maßnahme birgt durchaus Potenzial, die touristische Attraktivität von Bingen und Rüdesheim, und damit aus hessischer Sicht natürlich der Destination Rheingau, auch nach der Veranstaltung zu erhöhen.

Neben diesen touristischen Aspekten wird ein solches Bauwerk aber auch zu einer erheblichen Verbesserung der Nahmobilität im Fuß- und Radverkehr sowie der Erreichbarkeit der ÖPNV-Bahnhöfe und -Haltestellen führen.



Die Beispiele der erwähnten 2004 erbauten Fuß- und Radwegebrücke zwischen Kehl und Straßburg, wie auch der 2007 eröffneten Brücke zwischen Weil am Rhein und Huningue, zeigen sehr gut, dass solche Projekte angenommen werden und über die verkehrliche Situation hinaus ein erhebliches Entwicklungspotenzial für die angrenzenden Orte erreichen können. Die vorgenannten Brücken sind allerdings nur etwa 250-300m lang und die Baukosten betragen rund 21 Mio. € bzw. knapp 10 Mio. €. Eine Brücke zwischen Bingen und Rüdesheim wäre dagegen rund 700m lang und deutlich aufwändiger herzustellen.

In der jüngeren Vergangenheit haben sich die Kreistage Rheingau-Taunus und Mainz-Bingen für den Bau einer Straßenbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim bzw. für die Prüfung deren Machbarkeit ausgesprochen. Wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Länder und Kreise daraufhin auf die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie verständigt, um die Konkretisierung von Wirkungen und Planungszielen vornehmen zu können und eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für evtl. weitere Schritte zu schaffen. Eine Fertigstellung dieser Machbarkeitsstudie wird im nächsten Jahr erwartet.

Eine reine Fuß- und Radwegbrücke ist zwar eine andere Aufgabenstellung, der Eingriff in den Naturraum einer solchen Brücke wäre aber nur unwesentlich geringer. Der in Ihrem Schreiben vorgeschlagene Standort tangiert nur auf hessischer Seite keine FFH-Gebiete, quert ein solches aber in Rheinland-Pfalz. Ferner werden in beiden Ländern durchgehend den Rhein begleitende europarechtlich geschützte Vogelschutzgebiete durchschnitten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass durch ein solches Vorhaben die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete beeinträchtigt werden, zumal es so dimensioniert werden muss, dass die Funktion der Bundeswasserstraße erhalten bleibt.

In diesen Fällen wäre jeweils eine Ausnahme nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich. Diese darf nur zugelassen werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen. Weiterhin ist ein besonderes Augenmerk auf das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal zu legen. Ein derartiges Bauwerk muss welterbeverträglich sein. Von daher sollten hier erst einmal die Ergebnisse der oben erwähnten Machbarkeitsstudie abgewartet werden. Auf diesen Ergebnissen könnten dann weitere Überlegungen für eine reine Fuß- und Radwegebrücke aufbauen.

In Anbetracht ihrer Funktion für den Fußgänger- und Radverkehr ist der Bau einer solchen Brücke aus hessischer Sicht als ein Vorhaben in kommunaler Baulast einzustufen. Um die konkrete Machbarkeit zu untersuchen, stehen über die Nahmobilitätsrichtlinie des Landes Hessen Fördermittel für Machbarkeitsstudien zur Verfügung. Für den hessischen Anteil ist eine Bezuschussung in Höhe von etwa 50% zu erwarten. Auf Basis der Ergebnisse einer solchen Studie (Kostenschätzung, Verkehrsbedeutung usw.) kann dann über die Förderung von Planung und Bau einer Fuß- und Radwegbrücke entschieden werden. Hier könnten Förderprogramme des Landes Hessen oder ggf. auch Bundes in Anspruch genommen werden, mit einer voraussichtlichen Förderquote von etwa 70%.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich hoffe, Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass mit der Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim durchaus Chancen und Möglichkeiten für die Region gesehen werden, die über die Nutzung während der Bundesgartenschau 2029 hinausgehen. Ich bitte aber um Verständnis, dass zur Beurteilung der Gesamtsituation (Welterbeverträglichkeit, Auswirkung auf die Bundeswasserstraße, Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten etc.) zunächst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgewartet werden sollte.

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Eingabe und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

